

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden



vom 09.05.2025

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 5 der Zweckvereinbarung zum Betrieb des Kindergartens Eberspoint mit der Gemeinde Wurmsham vom 05.12.2003 erlässt der Markt Velden gemäß Beschluss des Marktgemeinderates Velden vom 07.05.2025 folgende Satzung zur sechsten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden (Kindertagesstätten-Gebührensatzung):

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätten des Marktes Velden vom 20.07.2018 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 17.06.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 (Gebührensätze Kinderkrippe) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	190
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	235
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	290
Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	335
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	385
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	435
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	485

2. § 6 Absatz 2 (Gebührensätze Kinderkrippe) erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung wird auf Antrag für das zweite und jedes weitere Kind folgende ermäßigte Gebühr gewährt:

Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	115
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	145
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	175
Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	205
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	235
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	265
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	295

3. § 7 Absatz 1 (Gebührensätze Kindergärten) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	150
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	185
Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	215
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	250
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	285
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	320

4. § 8 Absatz 1 (Gebührensätze Hort an der Schule Velden) erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 1 - 2 Stunden	EUR	75
Für eine Buchungszeit von über 2 - 3 Stunden	EUR	95
Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	115
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	140
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	165

Für zusätzliche Buchungszeiten in Ferienzeiten und Kurzzeitbetreuungen werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	185
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	200
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	220
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	235

5. § 8 Absatz 2 (Gebührensätze Hort an der Schule Velden) erhält folgende Fassung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung wird auf Antrag für das zweite und jedes weitere Kind folgende ermäßigte Gebühr gewährt:

Für eine Buchungszeit von über 1 - 2 Stunden	EUR	50
Für eine Buchungszeit von über 2 - 3 Stunden	EUR	60
Für eine Buchungszeit von über 3 - 4 Stunden	EUR	70
Für eine Buchungszeit von über 4 - 5 Stunden	EUR	85
Für eine Buchungszeit von über 5 - 6 Stunden	EUR	100

Für zusätzliche Buchungszeiten in Ferienzeiten und Kurzzeitbetreuungen werden folgende Gebühren erhoben:

Für eine Buchungszeit von über 6 - 7 Stunden	EUR	110
Für eine Buchungszeit von über 7 - 8 Stunden	EUR	120
Für eine Buchungszeit von über 8 - 9 Stunden	EUR	135
Für eine Buchungszeit von über 9 - 10 Stunden	EUR	145

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Velden, 13.05.2025

Markt Velden



Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister